

Höchstpreise für Petroleum in Deutschland.

Berlin, 8. Juli.

Die Verordnung über die Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände, zu welcher der Bundesrat in seiner heutigen Sitzung die Zustimmung erteilt, tritt sofort in Kraft. Der Preis für einen Doppelzentner Leuchtpetroleum darf bei Verkäufen von einem Doppelzentner und mehr (Großhandel) 30 Mark, bei geringen Mengen (Kleinhandel) 32 Pfennig für einen Liter ab Lager oder Laden und 34 Pfennig bei freier Lieferung ins Haus des Käufers nicht übersteigen. Für die Ueberlassung in Kesselwagen und Fässern sind Zuschläge festgestellt. Der Reichskanzler kann die Grundsätze bestimmen, nach welchem die Verteilung der im Handel befindlichen und in den Handel kommenden Petroleumbestände an die Verkäufer zu erfolgen hat.